

## **Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal**

### ***Lagebericht 2016***

#### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen. Sie sind am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2016 mit einem positiven Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 1.101,2 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 3.729,4 T€) ausgewiesen. Davon resultieren 1.097,4 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag: 3731,0 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 3,8 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss: 1,6 T€) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 194,3 T€ (Vorjahr: 233,6 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2016. Das Jahresergebnis 2016 verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr maßgeblich um 4.830,6 T€. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Pflegesätze zum 1. Juli 2016 sowie maßgeblich die Rückführung auf die normale Abschreibung, die in einem Geschäftsjahr anfällt im Verhältnis zu dem einmalig hohen Abschreibungsvolumen in 2014 und 2015 aufgrund der gesetzlichen Veränderung der Altenpflege-Durchführungsverordnung.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Überschuss von 142,3 T€ (für den stationären Bereich 142 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit 0,3 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Betriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 958,9 T€ ab (Verbesserung). Die Verbesserung ergibt sich aus

den im Sommer 2016 verhandelten neuen Pflegesätzen und auch geringerer Abschreibung. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist weiterhin nicht erforderlich.

### **Umsetzung der Qualitätsstandards**

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch Pflege- und Qualitätsstandards, wie auch gesetzlich vorgegeben, und eine stetige Qualitätssicherung und -prüfung muss die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2016 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 1,1 geführt.

### **Unternehmenssteuerung**

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. APH bildet wie in den Vorjahren auch in 2016 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem neuen Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhofft sich APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf. Außerdem bietet APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

Seit dem 17. Juli 2013 ist die APH zur Durchführung von sozialpädagogischen Betreuung und Qualifizierung sowie Bewerbungsunterstützung von Teilnehmern im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 SGB II durch das Jobcenter Wuppertal anerkannt und zertifiziert. Die Zulassung galt für einen Zeitraum vom 17. Juli 2013 bis 8. Juli 2016. Die Aufwendungen werden teilweise durch das Jobcenter Wuppertal gedeckt. In diesem Zusammenhang wurde ein Bereich Beschäftigung und Qualifizierung mit zwei ehemaligen Mitarbeitern der Bergischen Volkshochschule gegründet mit dem Ziel der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen sowie ggf. der Mitarbeitergewinnung. In 2016 wurde dieses Projekt betriebsintern eingestellt und läuft seitdem mit einem externen Weiterbildungsträger in Wuppertal weiter (AGH-Maßnahmen und Soziale Teilhabe).

## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

<b>Eigenkapital</b>	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Abgänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-10.326,0	0,0	-3.729,4	-14.055,4
Jahresfehlbetrag/ überschuss	-3.729,4	-3.729,4	1.101,2	1.101,2
	<u>2.828,6</u>	<u>-3.729,4</u>	<u>-2.628,2</u>	<u>3.929,8</u>
<b>Rückstellungen</b>	EB-Wert	Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	834,6	0	74,4	909,0
Ausstehende Rechnungen	352,3	175,3	150,0	327,0
Unterlassene Instandhaltung	136,8	31,8	47,8	152,8
Personalbezogene Verpflichtungen	300,8	199,2	195,7	297,3
Abschluss- und Prüfungskosten	73,0	73,0	60,0	60,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	0,0	0,0	26,3
Rechtsberatung/Prozess- kosten	10,0	5,8	10,8	15,0
Archivierung	15,1	1,5	1,5	15,1
Seniorentagesstätten	75,6	1,0	6,2	80,8
	<u>1.824,5</u>	<u>487,6</u>	<u>546,4</u>	<u>1.883,3</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich auf 80,6 % (Vorjahr: 72,1 %) erhöht. Die vorgenommene Verbesserung der Anlagendeckung wurde erreicht. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 19,8 % (Vorjahr: 16,5 %) und das langfristige Fremdkapital von 35,6 % (Vorjahr: 42,2 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 3,3 %-Punkte verbessert. Die negative Entwicklung des Eigenkapitals konnte erstmalig seit 2014 gestoppt werden. Absolut belief sich das Eigenkapital im Jahresabschluss 2015 auf TEUR 2.828,6. Im Jahresabschluss 2016 belief sich das Eigenkapital auf TEUR 3.929,8. Die Verbesserung ist auf das positive Jahresergebnis zurückzuführen.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2016 jederzeit gewährleistet.

**Liquidität zum Bilanzstichtag**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2016</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-5.243,4	-7.003,0
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>2.264,1</u>	<u>5.584,5</u>
Unterdeckung I	-2.979,3	-1.418,5
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.281,1</u>	<u>1.252,9</u>
Unterdeckung II	-1.698,2	-165,6
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>70,3</u>	<u>97,6</u>
Unterdeckung III	<u>-1.627,9</u>	<u>-68,0</u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 1.559,9 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf Mittelzuflüsse im Rahmen der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zurückzuführen, welche sich erhöhend auf die liquiden Mittel  
I. Ordnung ausgewirkt haben.

	<u>2015</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	-3.729	+1.101
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+5.352	+1.267
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-88	-87
<b>Cash-Flow</b>	<u>+1.535</u>	<u>+2.281</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	+182	+59
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+321	+109
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-447	+1.724
<b>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<u>+1.591</u>	<u>+4.173</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198	-193
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	+83	+61
<b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<u>-115</u>	<u>-132</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-41	-61
Darlehenstilgungen	-644	-659
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<u>-685</u>	<u>-720</u>

	<u>2015</u> T€	<u>2016</u> T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+791	+3.321
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>1.473</u>	<u>2.264</u>
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Jahres</b>	<b><u>2.264</u></b>	<b><u>5.585</u></b>

## 2. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 gelten unterschiedliche Pflegesätze (Pflegesätze bis zum 30.06.2016 sowie Pflegesätze ab 01.07.2016).

Die neu verhandelten Pflegesätze, die ab 01.07.2016 gelten, haben maßgeblich zu einer Verbesserung des operativen Ergebnisses beigetragen. Sie bilden die Grundlage für eine auskömmliche Betriebsführung, bei Vorliegen der derzeit bekannten Belegung und Einstufungen der Bewohner und Bewohnerinnen.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten und -assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des SGB XI, § 87 b, an APH mit durchschnittlich 36,8 T€ pro Vollzeitstelle eines Betreuungsassistenten in 2016 vergütet.

### Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	<u>2015</u> T€	<u>2016</u> T€	<u>Änderungen</u>	
			T€	%
Pflege-/Umsatzerlöse	33.132	34.000	+868	+2,6
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.115</u>	<u>1.520</u>	<u>+405</u>	<u>+36,3</u>
<b>Betriebsleistung</b>	<b>34.247</b>	<b>35.520</b>	<b>+1.273</b>	<b>+3,71</b>

Personalkosten	-20.803	-21.195	+392	+1,9
Abschreibungen	-5.371	-967	-4.004	-74,5
Sachbedarf	-10.981	-11.433	+452	+4,1
Instandhaltung	<u>-844</u>	<u>-826</u>	<u>-18</u>	-2,1
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-37.999</b>	<b>-34.421</b>	<b>-3.578</b>	<b>-9,4</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-3.752</b>	<b>1.099</b>	<b>+4.851</b>	<b>+129,3</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<u><b>23</b></u>	<u><b>2</b></u>	<u><b>-21</b></u>	<b>-91,3</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<u><u><b>-3.729</b></u></u>	<u><u><b>1.101</b></u></u>	<u><u><b>+4.830</b></u></u>	<b>+129,5</b>

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

## 2.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2016 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 99,4 % (Vorjahr: 100,2 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung Vorjahr in %
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	98,5	-0,8
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	98,6	-2,4
Altenheim Vogelsangstraße	80	99,5	+0,8
Altenpflegeheim Am Diek	120	99,7	-0,6
Altenheim Hölkesöhde	99	99,2	-0,3
Altenzentrum Winklerstraße	84	99,4	-2,7
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>101,6</u>	<u>+0,7</u>
	741	99,4	-0,8

Die Belegung der Einrichtungen lag über der von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenem Belegungsgrad von 98,0 bis 98,5 %. Die Auslastung zeigt, dass die Einrichtungen auch weiterhin gut aufgestellt sind und angenommen werden. Nichtsdestotrotz ging die Belegung von 270.881 Belegungstagen auf 269.680 Tage zurück (- 1.201 Tage).



## 2.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 521 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 4 Personen. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 85,58 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2015	Beschäftigte 31.12.2016	Abweichung
Zentralverwaltung	14	13	-1
Betriebsstätten (Heime)	461	462	+1
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>42</u>	<u>46</u>	<u>+4</u>
	<u>517</u>	<u>521</u>	<u>+4</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 21.194,9T€. Davon entfallen auf

Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.427,8 T€
Soziale Abgaben	3.244,1 T€
Altersversorgung	1.300,9 T€
Beihilfen und Unterstützungen	8,4 T€
Personalnebenkosten	<u>213,7 T€</u>
	<u>21.194,9 T€</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um 391,9 T€ (Vorjahreszeitraum: 939,2 T€). Ursächlich hierfür ist neben der tariflichen Entgelterhöhung von 2,4 % zum 1. März 2016 die Erhöhung der Vollstellen um 4,4 VK auf 410,3 VK (2015: 405,9 VK). Der durchschnittliche Aufwand je Vollstelle erhöhte sich von TEUR 51,3 auf TEUR 51,7 (+0,68 %).

### **2.3 Sachbedarf**

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 250,9 T€.

Ursächlich hierfür war im Wesentlichen:

Insgesamt ist der Anstieg der Sachaufwendungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf zu verzeichnen (+402,9 T€). Wasser, Energie, Brennstoffe (-163,4 T€) reduzierten sich hingegen. Die Erhöhung im Wirtschaftsbedarf basiert maßgeblich auf erhöhten Aufwendungen im Bereich des Fremdpersonals aufgrund von Beschäftigungsausfällen wg. Krankheit. (+36,7 TEUR), auf gestiegene Aufwendungen im Bereich medizinischer Bedarf sowie Inkontinenzmittel (+16,2 T€), erhöhte Aufwendungen im Bereich Fremdreinigung (+213,0 T€) sowie gestiegene Honoraraufwendungen für externe Berater (+13,0 T€).

Im Verwaltungsbereich basiert die Aufwandssteigerungen insbesondere auf Rechts-/Beratungs- sowie Abschluss- und Prüfungskosten (+123,0 €T), Durchführung eines Energieaudits (+22,0 T€), Kosten des Personalamtes sowie des Rechtsamtes (+17,2 T€).

### **2.4 Instandhaltungen**

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 826,3 T€ (Vorjahr: 844,3 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (316,7 T€), die technischen Anlagen (215,1 T€), die Betriebsausstattung (65,4 T€), die Außenanlagen (34,2 T€) sowie die Wartung (193,0 T€). Für die Tagesstätten wurden 1,9 T€ an Instandhaltungen aufgewendet.

### **III. Nachtragsbericht**

Im September 2017 wurden die Pflegekassen zu neuen Verhandlungen aufgefordert mit dem Ziel, ab 01.10.2017 höhere Pflegesätze zu vereinbaren. Kostensteigerungen durch den neuen Tarifabschluss und Sachkostensteigerungen zwingen APH zu diesem Schritt. Die verhandelten Pflegesätze gelten für einen Zeitraum von Oktober 2017 bis September 2018. Das Budget konnte um durchschnittlich 2,19 % im Vergleich zum zuvor verhandelten Ergebnis erhöht werden.

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2016 gültig waren, wurden termingerecht für den Zeitraum ab 2017 beantragt. Die Investitionskostenbescheide hat APH erst deutlich verspätet im 2. Halbjahr 2017 vom Landschaftsverband Rheinland erhalten. APH ist verpflichtet, rückwirkend zum 01.01.2017 gemäß den vorliegenden Bescheiden mit den Bewohnern und Bewohnerinnen abzurechnen. Allerdings wurde nach juristischer Prüfung gegen alle Bescheide Widerspruch eingelegt. Das Verfahren bleibt abzuwarten.

Die Abstimmungsbescheide im Rahmen der baulichen Maßnahmen gemäß WTG liegen mittlerweile alle vor. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten. Derzeit sind wir im Gespräch mit dem örtlichen Sozialhilfeträger und dem Landschaftsverband Rheinland bezüglich der Umbaumaßnahmen.

Für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW sowie des Pflegegesetzes ist ein Zeitrahmen bis Juli 2018 vorgesehen. Bedingt dadurch, dass das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal die APH nicht unterstützen kann und die GWG aus dem Projekt ausgestiegen ist, ist APH seit Anfang 2017 mit den entsprechenden vorbereitenden Arbeiten zum Um-/Ersatzbau tätig geworden (Ausschreibungen, Architektenleistungen, Einholen Abrissgenehmigung etc.). Mit dem Abriss der Oberen Lichtenplatzer Straße wird in der ersten Dezemberwoche 2017 begonnen.

Die Bauanträge sind im November 2017 alle gestellt worden und die Bauarbeiten für die Umbauten werden ab 01/2018 beginnen (bedingt durch Weihnachtszeit nehmen wir Rücksicht auf unsere Bewohner).

Der ursprüngliche Zeitplan Ende 07/2018 wird mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit nicht komplett für alle Maßnahmen umzusetzen sein.

Die Tarifvertragsparteien haben nach 10-jährigen Verhandlungen eine neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst vereinbart. Im Ergebnis bedeutet die Entgeltordnung, dass die Mitarbeiter mit ihrem Antrag eine Höherstufung beantragen können. Die Höherstufungsanträge sind bei positivem Bescheid rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu berücksichtigen. Das entsprechende Gehalt ist somit ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2017 neu zu berechnen. Die abschließende Bearbeitung wird aufgrund der Vielzahl der Beschäftigten noch einige Zeit dauern.

Der damalige Bundesbeauftragte der Bundesregierung, Herr Laumann, warb im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen für eine Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturmodell). Damit ist gemeint, dass die derzeit sehr umfangreichen Dokumentationsanforderungen deutlich minimiert werden sollen (z. B. für wiederkehrende Pflegetätigkeiten). Seit dem 4. Quartal 2017 ist APH mit einer Einrichtung in der Versuchsphase, um nach vorliegendem Ergebnis die elektronische Pflegedokumentation über alle Einrichtungen einzuführen.

#### **IV. Prognosebericht**

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und gut aufgestellt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Belegung zwischen 98,0 bis 98,5 % auf alle Häuser gerechnet realistisch ist und bleibt. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen könnte in Einzelfällen eine Unterschreitung eintreten. Durch die gute und zukunftsgerichtete Zielgruppenarbeit, die seit Jahren vorangetrieben wird, sollten die gesetzten Ziele erreichbar bleiben.

Die bisher zurückgestellten gesetzlich notwendigen Maßnahmen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz werden ab November 2017 umgesetzt.

Die Betriebsleitung wird die Folgejahre nutzen, um durch weitere nachhaltige Investitionen und Baumaßnahmen neben den WTG-Maßnahmen den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen den gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen.

APH wird zukünftig weiter alternative und/oder ergänzende Wohnformen in stationären Pflegeeinrichtungen planen und umsetzen. Hierbei sind die zukünftig nicht mehr nutzbaren Flächen und Gebäude in der Neviandtstraße einbezogen. Allerdings wird die Betriebsleitung keine Wohnformen vorschlagen, die sich nicht zumindest wirtschaftlich auf Dauer tragen.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH im Rahmen der genehmigten Investitionskosten nach der APG DVO NRW.

Für das Jahr 2017 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2017 als realisierbar an, in dem ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -92 T€ ausgewiesen ist.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Reisen und Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Trotz des guten Ergebnisses der Pflegesatzverhandlungen in 2017 sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden.

Im Sachkostenbereich kommt es zu plötzlichen und unerwarteten Erhöhungen. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht

einschätzbar. In 2016 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2017 vor.

Eine Ausschreibung der Bewohnerwäsche ist bisher für zwei Einrichtungen durchgeführt, die restlichen Ausschreibungen erfolgen in 2018. Das Outsourcing der Bewohnerwäsche soll sowohl die Effektivität steigern als auch den gestiegenen Umweltstandards Rechnung tragen. Zudem soll insbesondere die Energieeffizienz in den Wäschereien der Einrichtung gesteigert werden.

Darüber hinaus ist der stationäre Pflegebereich einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung sowie die Pflegestärkungsgesetze I, II und III zu nennen.

Die neue Landesregierung überprüft derzeit die vorgenannten gesetzlichen Grundlagen auf Praktikabilität und Umsetzbarkeit und wird einige Vorschriften wieder verändern. Abschließend ist eine Beurteilung noch nicht möglich.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Altenheimplätze gegenüber früheren Jahren rückläufig ist, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegebedarf attestieren. Dennoch ist die Belegung der Pflegeplätze für die überschaubare Zukunft weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Derzeit gibt es nach Erhebungen der örtlichen Sozialplanung rechnerisch rd. 84 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal. Darüber hinaus gibt es Studien und Berechnungen, die davon ausgehen, dass spätestens ab 2018/19 es zu erhöhtem Platzbedarf in stationären Einrichtungen kommen wird. Das erscheint logisch, da bis dahin im stationären Bereich ein Bettenplatzabbau bedingt durch das Wohn- und Teilhabegesetz stattfinden wird, denn dieses Gesetz erlaubt in der Regel nur noch 80-Betten-Einrichtungen und die Einzelzimmerquote muss auf 80 % erhöht werden.

Am 16. Oktober 2014 ist das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Es umfasst die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabgesetzes NRW (WTG NRW) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Zudem wurden Durchführungsverordnungen zum APG (APG DVO NRW) und zum WTG (WTG DVO) erlassen.

Die künftige Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und führt zu nachhaltigen Veränderungen. Die Landesregierung rechtfertigt die Regelungen in der APG DVO NRW mit der Rechtsprechung des BSG, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen.

Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Auch im Bereich der Instandhaltungen/Instandsetzungen langfristiger Anlagegüter sowie Instandhaltungen/Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen sonstiger Anlagegüter ergeben sich Änderungen in der Refinanzierung. Die künftig zufließenden Mittel in diesen Bereichen sind zweckgebunden für die jeweiligen Maßnahmen zu verwenden und nachzuweisen; noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind abzugrenzen und auf künftige Perioden vorzutragen.

Für Miet- und Pachtaufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen sieht die APG DVO NRW ebenfalls Änderungen vor. Bei Miet- bzw. Pachtmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung. Bei der fiktiven Vergleichsberechnung wird u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt. Dies betrifft ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof.

Im Rahmen des erstmaligen Feststellungsverfahrens anerkenungsfähiger Investitionsaufwendungen gemäß § 11 APG DVO NRW hat APH fristgerecht die Unterlagen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) eingereicht. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wurden für die im Eigentum stehenden Gebäude das Eigentumsmodell und für die Einrichtung Wuppertaler Hof das Pachtmodell beantragt, was im Falle einer Anerkennung die Refinanzierung der geschuldeten Pachtaufwendungen gewährleistet.

Es besteht durch die Umsetzung der APG DVO NRW - welche die Refinanzierung der investiven Kosten in NRW regelt - ein Ertragsrisiko. Die neue Investitionskostenregelung lässt künftig keine Überschüsse im investiven Bereich mehr zu. Die neuen Regelungen gelten seit dem 1. Januar 2017.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sowie der erheblichen Sanierungsaufwendungen zur Anpassung an die Regelungen des WTG wurde die Wirtschaftlichkeit des Ersatzneubaus geprüft. Die baulichen Grundlagen sind sowohl mit dem Sozialhilfeträger als auch dem Landschaftsverband Rheinland abgestimmt. Lediglich die komplette Übernahme der Abrisskosten sowie der Miete für das Ausweichquartier wird derzeit mit dem Landschaftsverband Rheinland noch verhandelt.

Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze I und II kommt es im ambulanten Bereich zu deutlichen Leistungsverbesserungen. Parallel dazu wurden die bisher geltenden drei Pflegestufen seit dem 01.01.2017 in fünf Pflegegrade überführt. Die ursprüngliche Annahme, dass es zu einer nachhaltigen Veränderung der Belegungsstruktur kommen würde, hat sich Stand heute nicht bestätigt. Eine Herausforderung stellt allerdings die kurzfristige Anpassung des Pflegepersonals an die gegebene Belegung dar. Insbesondere die Gewinnung von Fachkräften stellt sich aufgrund des knappen Angebotes auf dem Arbeitsmarkt als schwierig dar und könnte im ungünstigsten Falle zur Rückerstattung von Personalkosten an die Pflegekassen führen.



**Sonstige Anmerkungen**

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird die APH als größter Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.), die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, den 30. Oktober 2017

Renziehausen  
Betriebsleiter